

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 27.01.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 41/115

Mitteilungsvorlage

Weitere Umsetzung des Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

27.03.2025

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege nimmt den Sachstand hinsichtlich der weiteren Umsetzung des Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden ist eine von sieben Kommunen, deren Gesamtkonzept für die Auszeichnung „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung 2024“ ausgewählt wurden. Die Auszeichnung und den dazugehörigen Förderbescheid in Höhe von 15.000 EUR überreichte die Ministerin für Kultur und Wissenschaft NRW, Frau Ina Brandes, am 16. Januar im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Heinrich-Strangmeier-Saal.

Diese Auszeichnung ist eine große Ehre sowie auch Ansporn und Verpflichtung zugleich, die im Gesamtkonzept benannten Ziele weiter zu verfolgen und die nächsten Schritte konkret anzugehen.

Im Gesamtkonzept sind folgende zentrale Handlungsziele und Maßnahmenpakete im Hinblick auf die weitere Umsetzung benannt:

1. Vernetzung der Akteure und fach- und professionsübergreifende Weiterentwicklung der Angebote
 - a. Regelmäßiger Austausch aller Akteure
 - b. Vernetzte Öffentlichkeitsarbeit
 - c. Koordinierte Weiterentwicklung der Angebote
2. Partizipation der Zielgruppen weiter ausbauen
 - a. Jugendgruppe
 - b. Räume für Kinder und Jugendliche schaffen
 - c. Regelmäßige Befragung
3. Kommunikationskanäle zu Schulen etablieren und ausbauen
 - a. Schulische Kontaktpersonen zum Thema kulturelle Bildung
 - b. Präsentationsmöglichkeiten von Schulprojekten außerhalb von Schule
 - c. Außerschulische Angebote in Schulen
 - d. Kulturelle Arbeitsgemeinschaften
 - e. Projekte im Offenen Ganztag
4. Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen
 - a. Social Media
 - b. Aushänge in Schulen
5. Generationsübergreifende Ansätze fortführen und ausbauen

Entsprechende Maßnahmen sind in das Arbeitsprogramm des Kulturamtes für 2025 eingeflossen (siehe WP 20-25 SV 41/117).

Darüber hinaus soll auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege die Jugendeinrichtung AREA 51 in Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendförderung und Kultur ein neues, kulturelles und kulturpädagogisch ausgerichtetes Profil erhalten.

Wie im Gesamtkonzept ausführlich beschrieben, fanden zur Vorbereitung dieser Neuausrichtung des AREA 51 im Laufe der ersten Jahreshälfte 2024 verschiedene Workshops und Planungsrounds statt. Mit Beginn der Haushaltsplanung für 2025 ff und den damit einhergehenden notwendigen Vorschlägen der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung zeichneten sich jedoch deutlich veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der personellen und finanziellen Ausstat-

tung des AREA 51 ab.

Gemeinsame Planungen hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung des AREA 51 und konkreter Angebote kultureller Bildung vor Ort waren nur schwer möglich.

Aktuell kann die Kinder- und Jugendförderung mit dem verbliebenen Angestellten (Teilzeit) und dem Einsatz von Geringfügig Beschäftigten / Honorarkräften an drei Tagen in der Woche ein OT-Angebot (Offene Tür) umsetzen, dies jedoch nur, da der Jugendtreff am Weidenweg derzeit noch als Unterkunft für Geflüchtete genutzt wird und die hierfür eingeplanten Finanzmittel sowie Stellenanteile befristet für den Betrieb im AREA 51 eingesetzt werden.

Unter diesen Bedingungen ist es nun erst einmal möglich, kulturelle Bildungsangebote für Jugendliche in der Einrichtung in den OT-Betrieb einfließen zu lassen (dies insbesondere durch die Kulturpädagogin des Kulturamtes) sowie erste Angebote und Veranstaltungen der Kultureinrichtungen dorthin zu verlagern oder speziell fürs AREA 51 zu konzipieren. Die Verwaltung verweist hierzu auf das Arbeitsprogramm des Kulturamtes für das Jahr 2025 / IIIWP 20-25 SV 41/117, indem auf das aktuelle Angebot eingegangen wird.

Perspektive

Die Verwaltung konnte mit den notwendigen Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung keine Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb des AREA 51 in 2025 einplanen. Darüber hinaus wird, wenn der Jugendtreff am Weidenweg wieder seine Arbeit aufnehmen kann, nur noch ein Mitarbeiter der Kinder- und Jugendförderung mit lediglich 12 Stunden pro Woche vor Ort sein.

Aktuell kann für Angebote kultureller Bildung im AREA 51 ein Teil der eingangs genannten Fördermittel genutzt werden. Damit werden fehlende Mittel für die Umsetzung von Angeboten für Kinder und Jugendliche eine Zeit lang, zumindest zur Realisation von Angeboten kultureller Bildung, ausgeglichen werden können. Auch wird sich das Kulturamt um weitere Fördermittel bemühen, bspw. für die Beteiligung an der Nacht der Jugendkultur „nachtfrequenz“ mit zahlreichen Aktivangeboten aus dem Bereich Kultur. Eine langfristige Perspektive hinsichtlich der Finanzierung des AREA 51 als kulturelle Kinder- und Jugendeinrichtung mit kulturellem Profil gibt es jedoch aktuell nicht. Diese ist weiterhin abhängig von der Entwicklung des städtischen Haushaltes bzw. einer Schwerpunktsetzung. Hier wird die Verwaltung ein Konzept erarbeiten und aufzeigen, welche Personal- und Finanzressourcen ab 2026 für den Betrieb einer Jugend-Kultureinrichtung notwendig ist. Es ist nicht angedacht, weiterhin einen reinen Offenen Treff anzubieten

In diesem Konzept soll nach Prüfung dargestellt werden, mit welcher personellen Ausstattung und in welcher Form die Einrichtung zukünftig für Jugendliche geöffnet und belebt werden könnte. Es ist zwingend erforderlich, dass im AREA 51 bei Angeboten jedweder Art, Jugendarbeit oder reines kulturelles (Bildungs-) Angebot, mindestens zwei Mitarbeitende vor Ort sind.

Die Kulturpädagogin im Kulturamt ist neben der Durchführung von Angeboten im AREA 51 mit vielfältigen anderen Aufgaben betraut, davon zu etwa 50% mit Aufgaben der Netzwerk- und Kontaktpflege und darüber hinaus mit der Konzeption und Durchführung von Angeboten außerhalb der Einrichtung, insbesondere in Schulen und im Offenen Ganztage, der Planung und Begleitung von Angeboten im Rahmen von Kulturrucksack NRW u.v.m. Sie wird also nicht ausgleichen können, was an Personal der Kinder- und Jugendförderung vor Ort nicht mehr gegeben ist.

Die Mitarbeitenden der Kultureinrichtungen sind selbstverständlich mit ureigenen Aufgaben in ihren jeweiligen Einrichtungen betraut und ausgelastet. Sie werden allenfalls punktuell und im direkten Zusammenhang mit Angeboten aus ihrem Bereich im AREA 51 tätig werden können.

Die Ziele des Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung werden dennoch vom Kulturamt - und, soweit möglich, von der Kinder- und Jugendförderung - durch schrittweise Umsetzung der o.g. Maßnahmen weiter konsequent verfolgt werden. Ziel ist und bleibt, allen Kindern und Jugendlichen in

Hilden sowie auch den weiteren Generationen Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten und Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen durch

- Partizipation und Vernetzung
- Förderung des Ehrenamtes im Bereich Kultur
- Kooperationen
sowie
- vielfältige, qualifizierte, integrative und inklusive Angebote für alle Altersstufen.

Welche Bedeutung dem AREA 51 als Kinder- und Jugendkultureinrichtung dabei zukommen kann und wird, ist aktuell noch nicht abzusehen. Die Verwaltung bekennt sich aber ausdrücklich zum Area 51 als Kinder- und Jugendkultureinrichtung.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Bei der Bewerbung und Durchführung von Angeboten im Rahmen der weiteren Umsetzung des Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung wird auf klimaschonende Materialien und einen entsprechend schonenden Umgang mit vorhandenen Ressourcen geachtet.

Inklusionsrelevanz:

Die Schaffung inklusiver Angebote ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung. Ziel ist, ausnahmslos allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Zugänge zu Kultur und kultureller Bildung zu ermöglichen.